Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1668/2015 **Abteilung:** Hauptverwaltung Bearbeiter/in: Ernst Müller Produkt: Verwahrkonten Haushaltswirksamkeit: nein ia, bei Investitionskosten: nein □ ja Betrag: Betrag: Drittmittel: nein □ ja Folgekosten/laufender Unterhalt: nein □ ja Betrag: Behandlung Beratungsfolge Termin **Beratungsstatus** Stadtrat 15.10.2015 | öffentlich endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBI. S. 64) konkretisierend geregelt, dass "die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO … erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt."

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 17.09.2015											
lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
100	Ars Ludi, Gilgenstr. 23, Speyer	FB 4-450	200,00	Jugendförderung - Anzeige auf Flyer u. Plakat des Spieletages	х				x		
101	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwighafen	FB 4, 450	500,00	Jugendförderung - Anzeige auf Flyer u. Plakat des Spieletages	х				x		
102	Ivo und Dr. Kerstin Eich, Drvon- Hörmann-Str. 2, Speyer	FB 4, 460 Kita Pünktchen	285,00	Kitazwecke	х				х		
103	Förderverein der Grundschule im Vogelgesang, Kardinal-Wendel-Str. 7, Speyer	FB 5 Planung Grün- u. Spielflächen	3.000,00	Fußball-Minispielfeld im Pausenhof	х			x			
104	Gerda König, Im Nonnenwaldeck 28, 67360 Lingenfeld	FB 4, 450	1.000,00	Walderholung	х			x			
105	Rolf Wunder, Neufferstr. 10, Speyer	FB 4	300,00	Flüchtlingshilfe	х			x			
106	Sakul, Lukas Bonn e.K, Maximilianstr. 75, Speyer	FB 4	300,00	Härtefonds Kindertagesstätten	х			x			